

QSM-Bericht

Des QSM-Referates

vor dem StuRa am 24.10.2023



StudierendenRat
der Universität Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines/Organisatorisches.....	1
1.1	Die 2. Runde – Rückblick und Daten.....	1
1.2	Die nächste Runde – Ausblick und Fristen	2
1.3	Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen.....	2
1.4	Gesetzliche Änderungen - Erhöhung unseres Anteils	2
1.5	Wie geht es jetzt weiter – Termine, Nachfolger:in?.....	3
2.	Probleme im Antragsverfahren	3
2.1	Ungenauigkeit der Anträge	3
2.2	Die Protokollproblematik	4
2.3	Das massive Verfließen von Geldern.....	4
3.	Probleme auf struktureller Ebene	5
3.1	Druck von Instituten und Professor:innen auf Studierende	5
3.2	Von den Fakultäten, Instituten und zentral verwaltungsvorschriftswidrig bzw. in Widerspruch zu den geltenden Rechtsnormen genutztes Geld	6
3.2.1	Die Causa Biologie	6
3.2.2	Das IÜD	7
3.2.3	Japanologie.....	8
3.2.4	Soziologie.....	8
3.2.5	Nichterhöhung des studentischen Anteils der QSM	8
3.2.6	HiWi-Verträge und Tarifflicht	8
3.3	Die Restmittel, die in die Unibib fließen.....	9

1. Allgemeines/Organisatorisches

Dieser allgemeine Abschnitt wurde vom letzten Bericht übernommen, es gibt aber einige Probleme mit den Zahlen. Die QSM (Qualitätssicherungsmittel) sind, für die, die es noch nicht wissen, Gelder, welche von der Landesregierung den Universitäten bereitgestellt werden. 87,0596% davon fließen direkt in die Fakultäten, während 12,9404% beiseitegelegt werden. Über diese 12,9404%¹ hat die VS

QSM sind Gelder, mit denen wir Studierende direkt die Lehre mitgestalten können. Dies wird formal über Anträge gemacht.

dann Vorschlagsrecht; bei uns in Heidelberg ist das so, dass dieses anteilig von den Fachschaften ausgeübt wird². Die Gelder werden zu Anfang jedes Haushaltsjahres einmal bereitgestellt, und wir haben uns darauf geeinigt, dass die Anträge in zwei Runden im Jahr gestellt werden können –

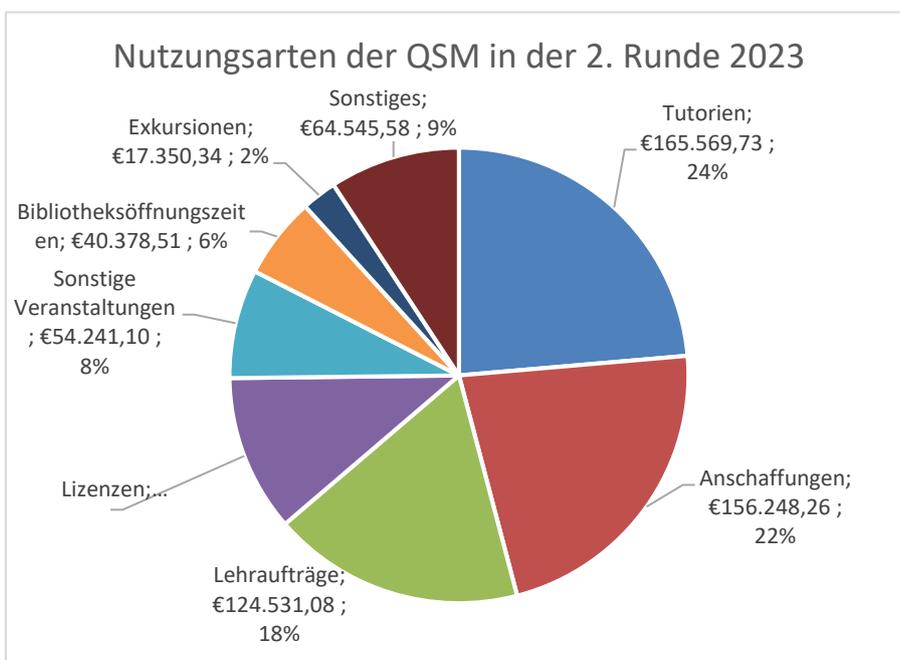
das sorgt für größere Planungssicherheit und weniger Arbeit pro Antragsrunde. Ein Teil der Gelder wird in der ersten Runde anstatt einer konkreten Fachschaft dem Lehramt zugerechnet, für diesen ist dann der QSM-Ausschuss zuständig; in der zweiten Runde wird dieser Topf Gelder dann zum Resttopf, aus dem lehramtsbezogene oder übergreifende Projekte finanziert werden können.

Bei den Stufen handelt es sich um eine Art Priorisierung, die vom Land festgelegt wurde. Unter Stufe 1 fallen Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung von Studium und Lehre, unter Stufe 2 lehr- und lernahe Maßnahmen, und unter Stufe 3 mittelbare Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der allgemeinen Studienbedingungen. Mehr dazu findet man in der Verwaltungsvorschrift des Landes³.

1.1 Die 2. Runde – Rückblick und Daten

Die zweite Runde des Haushaltsjahres ist nun schon vorbei, die erste Runde des kommenden Jahres

steht an. Die Antragsfrist zur nächsten Runde ist der 15.01.2024. In der zweiten Runde wurden 105 Anträge über insgesamt 700.861€ bewilligt – automatisch in die UB fließen damit 9.254,78€.



Beantragt wurde vor allem Finanzierung von Tutorien, Lehraufträgen, Anschaffungen, Lizenzen, sonstige Veranstaltungen, sowie HiWistunden für

¹ etwa 1,899mio. €, mehr dazu in Punkt 1.4 und 3.2.5.

² die genaue Aufschlüsselung steht noch nicht fest, weil die diesjährige Gesamtmenge des Geldes unklar ist, siehe Punkt 1.4 und 3.2.5.

³ In der BWVwVQSMstudVR, aufrufbar unter <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-MWK-20150929-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>.

die Öffnungszeiten der Bereichsbibliotheken und Exkursionen (siehe Diagramm).

Der Resttopf belief sich in dieser zweiten Runde auf 131.475,98€. Diese hohe Zahl kam u. A. dadurch zustande, dass einige Fachschaften erst einige Tage nach der Frist Anträge einreichten, und das Geld schon in den Resttopf geflossen war.

1.2 Die nächste Runde – Ausblick und Fristen

Die Frist für die Einreichung der Anträge der ersten Runde 2024 ist am 15.01.2024. Die Zuweisungen dafür stehen noch nicht fest, das Referat ist aber im Gespräch mit Ministerium und der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV).

Die Frist für Umwidmungen ist übrigens Ende November. Manchmal können Mittel nicht abfließen, weil das geplante Projekt nicht stattfinden kann. Um das in Erfahrung zu bringen, müsst ihr aber zum Institut gehen und nachfragen! Das sind die einzigen, die es wissen! In dem Fall kann (und sollte) mit Beschluss des Fachschaftsrates dem Institut und der zuständigen Sachbearbeiterin in der ZUV geschrieben werden, dass (und wie!) welche Mittel anderweitig genutzt werden sollen. Das nennt man eine Umwidmung. Näheres auf <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/qsm/>.

Die nächste Antragsfrist ist am 15.01.2024. Umwidmungen für dieses Jahr sind noch bis Ende November möglich, könnten aber bald abgeschafft werden.

Es ist auch momentan im Gespräch, die Umwidmungen, die nur für die Coronazeit eingeführt wurden, wieder abzuschaffen.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen

Es wird am 23.11. vom QSM-Referat eine Gremienschulung vorgenommen werden. Es wäre schön, wenn so viele wie möglich kommen würden – auch mehr aus der gleichen Fachschaft, auch gerne aus Fachschaften wo man „eigentlich schon weiß wie es geht“! Die Sprechstunde des QSM-Referats ist übrigens nach wie vor jeden Donnerstag zwischen 18 und 21 Uhr im StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Straße 3-5.

Am 23.11. ist eine QSM-Schulung. Darüber hinaus kann auch immer die Sprechstunde besucht oder das Referat zur Fachschaftssitzung eingeladen werden.

Zusätzlich dazu plant das Referat, sollte es zeitlich klappen, die Fachschaften auch noch einzeln zu besuchen, für eine kurze Erklärung und Fragerunde. Dies hat sich als

besonders produktiv, aber auch zeitaufwändig herausgestellt.

Das QSM-Referat wird zusammen mit Referent:innen aus dem Sozialreferat, dem Innenreferat, dem Außenreferat und mit einem Mitglied des Präsidiums eine zweitägige Schulung zu den rechtlichen Grundlagen von VSen am 16./17.11. besuchen.

1.4 Gesetzliche Änderungen - Erhöhung unseres Anteils

Stand letzten Berichts war gedacht, dass der studentische Anteil an den QSM ab 2024 (die Informationen waren nicht ganz klar wann genau) auf 12,9404% erhöht werde, was eine Erhöhung um 178.100€ bedeute. Nun hat sich herausgestellt, dass dieser Prozentsatz nicht nur schon seit 2021

eigentlich gilt, sondern auch die Studierendenzahlen des Jahres 2019 als Berechnungsgrundlage gelten⁴. Damit würde nach momentanen groben Berechnungen der jährliche Anteil auf 1,899Mio € steigen. Die genauen Berechnungen sind nach Korrespondenz mit der zuständigen Sachbearbeiterin und dem Rechtsdezernat der Universität nun zwischen ZUV und Ministerium im Gange.

Der StuRa hat vergangene Legislaturperiode bereits eine QSM-Ordnungsänderung beschlossen, durch die ab 2025 pauschal 5% des Anteils in den Lehramtstopf fließen. Das wären bei der hypothetischen Zahl von 1,899Mio € 94.950€. Doch generell können wir uns auch mal Gedanken machen, wie wir in Zukunft die Gelder noch besser vergeben – es kommt nämlich immer wieder dazu, dass am Ende des Jahres sehr viel Geld unbenutzt abfließt.

Durch eine bisher nicht beachtete Gesetzesänderung muss unser Anteil der studentischen QSM erhöht werden. Das Referat ist im Gespräch mit der Uni.

Dazu wird auch noch vom QSM-Referat ein TOP für die nächste StuRa-Sitzung erarbeitet.

1.5 Wie geht es jetzt weiter – Termine, Nachfolger:in?

Es wird bald (ein genauer Termin ist in Findung, er sollte sich aber innerhalb dieses Monats befinden) eine Nachbesprechung mit der zuständigen Sachbearbeiterin in der ZUV stattfinden. Diese wird hauptsächlich das Referat selbst, die Haushaltsbeauftragte der VS und ebenjene Sachbearbeiterin

Es werden motivierte Leute für das QSM-Referat gesucht! Man muss auch nicht gleich Referent:in sein, um mitmachen zu können.

beinhalten. Hier werden beidseitig festgestellte Probleme im Antragsverfahren, aber auch die Probleme auf struktureller Ebene konstruktiv und lösungsorientiert besprochen.

Im Übrigen kann es sein, dass der jetzige einzige Referent (ich, Fritz Beck), bald nicht mehr das Amt des QSM-Referenten innehaben werde. Ich kandidiere zwar erneut für das QSM-Referat, aber auch für den Vorsitz. Sollte ich nicht in den Vorsitz, wohl aber ins QSM-Referat gewählt werden, werde ich natürlich weiter im QSM-Referat bleiben. Sollte ich im Vorsitz landen, aber ohne QSM-Referat, werde ich die Aufgaben des QSM-Referates natürlich weiter wahrnehmen. Das ist also alles noch nicht klar, jedoch ist ein:e Nachfolger:in oder Kolleg:in immer willkommen, diese Person würde auch nach bestem Wissen und Gewissen eingelernt – die kommende Runde wäre eine gute Gelegenheit. Man kann auch ohne dass man danach ins Referat geht gerne mitmachen.

2. Probleme im Antragsverfahren

Obwohl es viele gute und produktive Projekte gab, gab es auch einige Probleme im Antragsverfahren.

2.1 Ungenauigkeit der Anträge

Die Problematiken letzter Antragsrunde haben sich zwar verringert, sind aber im Kern die gleichen geblieben. Viele Anträge waren sehr ungenau formuliert. Das hat dazu geführt, dass bei einem Gros

⁴ QualSiG BW 2015 §1 Abs.2 Satz 2 https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/a8r/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=8&numberofresults=39&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-QualSiGBW2015V1P1&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint

der Fachschaften mehrere Rückfragerunden mit Telefonaten und Emails geführt werden mussten – manchmal sogar mit anderen Fachschaftlern als den QSM-Beauftragten, weil letztere z.T. über zwei Wochen einfach weder Emails beantworteten oder das Telefon abnahmen.

Durch eine verbesserte Antragsmaske soll es einfacher gemacht werden, Anträge vollständig zu stellen.

Eine weitere Vergewisserung der absolut erforderlichen Eckdaten zur Präzisierung der Anträge ist vonnöten. Dafür sind eigentlich die Gremienschulungen, die auf der Webseite hochgeladene Präsentation des QSM-Referates, die Beschriftungen auf dem Formular und als allerletzte Instanz die Fachschaftskultur vorgesehen. Für den Fall, dass alle diese Stricke reißen, wurde das Antragsformular nun so bearbeitet, dass die ganz wichtigen Eckdaten ein eigenes Feld bekommen haben. Auch die Erklärungen auf dem Formular wurden geupdated.

2.2 Die Protokollproblematik

Oft kommen beim Referat keine unterschriebenen Protokolle der Beschlüsse an. Wie bei Finanzen auch ist das unterschriebene (und zwar nicht von der QSM-beauftragten Person, sondern von mindestens der Hälfte der Fachschaftsratsmitglieder!) die Basis für die Feststellung des Antragsablaufs auf Grundlage der grundsätzlich demokratischen Ordnung der VS. Es geht hier um viel Geld! Es muss dabei nur ein unterschriebenes Protokoll pro Beschluss (nicht wie in der Internetmaske ein Protokoll pro Antrag) abgegeben werden!

Dass die unterschriebenen Anträge und das unterschriebene Protokoll nicht schon zur Antragsfrist vorliegen müssen, sondern dass der Umstand, dass ein vorläufiger elektronischer Eingang vorliegt schon für eine Bearbeitung und manchmal sogar schon für eine Weiterleitung zur ZUV (und damit Geltendmachung des Antragsrechtes, dessen Gebrauch wir in unserer QSM-Satzung eben als mit Beschlüssen festsetzen) reicht ist ein Vertrauensvorschuss, welchen die Fachschaften genießen. Wenn die unterschriebenen Protokolle ab jetzt vor der Weiterleitung an die ZUV nicht vorliegen, kann die Gültigkeit der in diesem Protokoll beschlossenen Anträge nicht festgestellt werden, und die Anträge können nicht weitergehend bearbeitet werden.

2.3 Das massive Verfließen von Geldern

Leider flossen wieder fast 10.000€ ungenutzt in die zentrale Universitätsbibliothek, hauptsächlich weil sich um die Präzisierung von Anträgen nicht gekümmert, zum Teil auf Anfragen auch gar nicht geantwortet wurde. Das klingt für die größeren Fachschaften vielleicht nach nicht so viel Geld, ist aber im Großen und Ganzen echt ein Brocken. Es wäre auch noch mehr verflossen, hätte der QSM-

QSM sind wohl eines der mächtigsten Mittel der VS überhaupt, direkt in die Lehre einzugreifen und sie mitzugestalten. Das massive Verfließen von Geld macht uns auch unseriös.

Ausschuss (früher „QSM-Kommission“) nicht präventiv mehr Geld beschlossen, als geplant war ausgegeben werden zu können. Nur so konnten wenigstens Teile des Geldes noch verwertet werden (wir sprechen hier von etwa 40.000€ mehr Überfluss).

QSM sind wohl eines der mächtigsten Mittel der VS überhaupt, direkt in die Lehre

einzugreifen. Damit soll gewährleistet werden, dass auch der studentische Blick direkte Einflussmacht auf die Lehre entfaltet. Nicht nur ist es Verschwendung, sich wenig Gedanken über QSM zu machen, es macht uns auch vor der Universitätsverwaltung unseriös – kein Wunder, wenn die Institute und Fakultäten große Augen bekommen, wenn sie sehen, wie viel Geld in unserer Entscheidungsmacht liegt und einfach schlecht verwendet wird! Wir sollten uns generelle strukturelle und die Fachschaftskultur betreffende Ansätze überlegen. Ein entsprechender StuRa-TOP wird vom QSM-Referat noch eingereicht.

3. Probleme auf struktureller Ebene

Doch auch auf struktureller Ebene haben sich Probleme herausgestellt. Strukturell – das heißt, mit den Verwaltungsorganen und Vertretern der Uni und den Vertretern des humboldtschen Ideales der Gleichzeitigkeit von Lehre und Lernen – den Professor:innen, den Instituten und den Fakultäten.

3.1 Druck von Instituten und Professor:innen auf Studierende

Oft kommt es zu Animositäten zwischen Institut und Fachschaft, weil das Institut sich denkt „diese Studis sitzen auf der Kohle und wir im Institut haben nicht genug Geld!“. Dass 87% der „Kohle“ dabei direkt an die Fakultäten fließt und wir nur etwa 13% „haben“ (denn es ist kein haben, das Geld ist zu jeder Zeit in Unihand – wir schlagen lediglich vor wo sich diese Hand das Geld selber gibt) wird gerne mal vergessen. Oder erst gar nicht verstanden. Auch das Unwissen der Institute über den demokratischen Ablauf im StuRa („aber Student:in XY hatte mir doch gesagt, dass mein HiWi verlängert wird“) oder den Gesamtprozess („die Fachschaft hat doch gesagt, dass sie es finanzieren, warum ist das Geld jetzt doch nicht da?“) trägt dazu bei. Eine Möglichkeit, die Vorstellungen durch Framing ein bisschen in die richtige Richtung zu schieben ist, nie „wir finanzieren“ zu sagen – immer nur „wir machen von unserem Vorschlagsrecht Gebrauch“. Ist gestelzt und eigentlich Schuld der Institute, nicht Unsere, aber das ist Makulatur, solange sich nichts ändert.

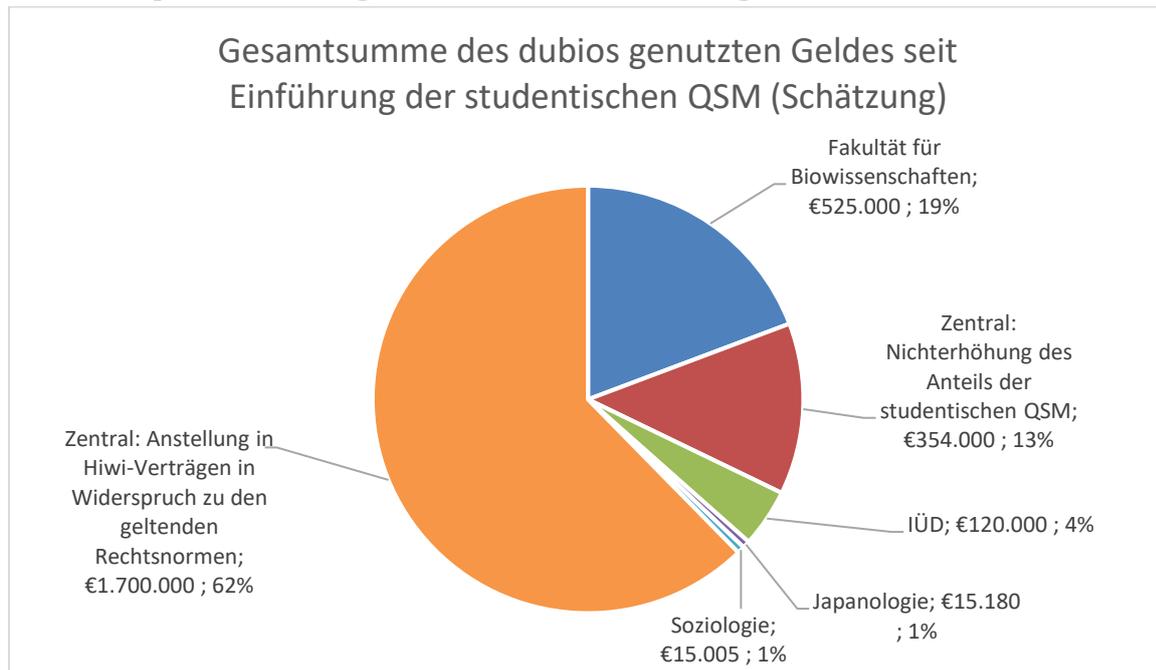
Manchmal wird auch konkreter Druck auf Studierende ausgeübt, QSM-Anträge zu Gunsten einer:s bestimmten Professor:in abzugeben. Auch hier müssen Methoden verhärtet werden, um das zu erschweren – und mit Betroffenen das Gespräch gesucht werden.

Die VS muss eine verlässliche Akteurin, die Fachschaften verlässliche Partnerinnen auf Augenhöhe sein. Nur so können wir sicherstellen, dass nicht nur unser Geld, sondern auch unsere Impulse gefragt sind.

Zum Teil werden von den Instituten sogar Falschinformationen an die Fachschaften gegeben, was sie angeblich dürften und nicht dürften, um eine dem Institut zuträgliche Antragslage zu erwirken. Auch Drängungstaktiken sind bei dieser Informationsasymmetrie gang und gäbe. Man solle doch bitte den vom Institut gestellten Antrag einfach bewilligen, es wäre ja schade, wenn 75.000€ einfach verfielen. Und es sind ja nur noch drei Tage bis zur Frist! Also es hängt ja nur an Ihnen. Oder: Können sie nun das Seminar finanzieren oder nicht? In drei Tagen muss hier im Institut alles fertig stehen, bis dahin müssen sie es uns mitteilen!

Auch das unterschlägt (selten auch: erkennt) den Sinn des studentischen Vorschlagsrechtes.

3.2 Von den Fakultäten, Instituten und zentral verwaltungsvorschriftswidrig bzw. in Widerspruch zu den geltenden Rechtsnormen genutztes Geld



Gesamt: 2.729.185€ in den letzten sieben Jahren.

Und damit kommen wir zum, sagen wir, dubios genutzten Geld. Das sind studentische QSM, deren Verwendung entweder der Verwaltungsvorschrift, den Ordnungen und Satzungen der VS oder geltendem Arbeitsrecht widersprechen. Es handelt sich hier um die Gelder, die bis heute in jener Weise genutzt werden und die dem QSM-Referat bis zum Verfassen des Berichtes aufgefallen sind.

3.2.1 Die Causa Biologie

Vor 2015 waren die QSM so geregelt, dass es einfach einen großen zentralen Topf pro Fakultät gab, der von dafür vorgesehenen Gremien vergeben wurde. Dabei handelte es sich meistens um die Studienkommission (StuKom) oder eine eigene QSM-Kommission. Erst 2015 wurde das Gesetz dahingehend geändert, dass ein fester Anteil nur auf Antrag der Studierendenschaft eingesetzt werden kann.

Folgendes ist ein Bild, das sich in längerer Korrespondenz des Referates mit der ZUV, der Fachschaft, dem Dekanat und der Studienberatung der Fakultät für Biowissenschaften sowie den Strukturen in der VS ergeben hat. Es könnte sein, dass es in Teilen nicht vollständig oder genau ist, aber etwa so muss es sich zugetragen haben. Die StuKom der Biologie entschied 2015, dass die nun nach Antrag

Die Geldernutzung der Fakultät für Biowissenschaften ist mehrfach vorschriftswidrig. Es wird am 30.10. ein Gespräch mit dem Dekanat stattfinden.

des FSR Biologie zu vergebenden Gelder auf eine Personalstelle eingesetzt werden müssten. Das an sich war eigentlich unlauter, aber der Fachschaft wurde eine andere Mitsprache versprochen. Hier scheiden sich die Geschichten, die erzählt werden. Auf der einen Seite wurde Leuten auf zentraler VS-Ebene gesagt, der FSR habe endgültiges

Entscheidungsrecht über die jährlich gleiche Summe der QSM der Fakultät (also nicht die studentisch vergebenen QSM). Den entsprechenden Sachbearbeiter:innen der ZUV teilte man mit, dass das alte System einfach beibehalten würde.

Nun ist die StuKom kein Organ der VS und war es auch nie, und hat damit keinerlei Recht in das Antragsrecht der VS hineinzuregieren. Die StuKom hat zwar studentische Mitglieder, diese werden aber vom Fakultätsrat einberufen, welcher nur z.T. von Studierenden gewählt wird.

Das Versprechen der endgültigen Entscheidung über einen äquivalenten Topf wurde nie bedient, vielleicht auch nicht erst gegeben (das scheint das Wahrscheinlichste); die Weiterbenutzung der alten Strukturen wäre eine Entrechtung des FSR und laut Verwaltungsvorschrift nur im Einvernehmen mit der VS möglich⁵, welches entweder in der QSM-Ordnung oder der Fachschaftssatzung vorgesehen sein müsste⁶.

Darüber hinaus ist die Finanzierung einer entfristeten Personalstelle unzulässig⁷, auch teilweise, welches der Modus ist, der von der Fakultät beteuert wird. Der FSR hat eine Zuweisung von ca. 75.000€, eine Personalstelle eines:r Dozente:in nach E13-5 würde ca. 76.000€ in Arbeitgeberkosten betragen, von einer „Teilfinanzierung“ kann hier kaum die Rede sein.

Das QSM-Referat hat im Juli Gespräche mit der Fachschaft geführt und dann am 12.09. das Dekanat informiert und um ein Treffen gebeten. Das Dekanat hat indirekt das Treffen ausgeschlagen. Nach einer langen Email des QSM-Referates mit dem Inhalt, den es gerne bei der Besprechung geäußert hätte, berief das Dekanat eine Art Krisensitzung intern ein und will sich nun am 30.10. mit dem QSM-Referat treffen. Auf die Bestätigung des Termins seitens des QSM-Referates hat das Dekanat nicht reagiert. Das QSM-Referat wird auch von Theo vom Präsidium und Niklas vom Gremienreferat aufgrund deren Kenntnisse der Ordnungen, Satzungen und Strukturen der VS zu diesem Treffen begleitet.

Letztendlich müsste und würde aber, selbst wenn ein entsprechender Antrag erneut gestellt würde, ein solcher Antrag vom QSM-Referat aufgrund der rechtlichen Unvereinbarkeit abgelehnt werden. Die Finanzierung der Stelle wird also so oder so nicht weitergeführt.

3.2.2 Das IÜD

Das Referat hat die Information erreicht, dass das Institut für Übersetzen und Dolmetschen (IÜD) dem Fachschaftsrat in der Vergangenheit mitgeteilt habe, der Fachschaftsrat hätte nur Entscheidungsmacht über einen Teil der Gelder (der Großteil liege in der Entscheidungsmacht des Instituts), und beim Rest hätten sie als Institut das Recht, ein Veto einzulegen – z.B. bei vorgeschlagenen Kursen zu gendergerechter Sprache im Dolmetschen, welches als „nicht relevant“ abgelehnt wurde. Die Fachschaft wurde vom Referat nun darüber informiert, dass der FSR über die gesamte Summe der Zuweisung verfügt und

Zusammenarbeit mit den Instituten und Fakultäten ist zwar gut und nahezu unabdingbar, aber es sollte klar sein, dass die abschließende Entscheidungsmacht im Rahmen des rechtlich Möglichen beim Fachschaftsrat (oder bei abweichenden FS-Satzungen bei einer QSM-Kommission) liegt!

⁵ §1 Abs. 3 Satz 2 BWVwVQSMstudVR.

⁶ nach §1 QSMO und §3 Abs. 2 Satz 1 ibid.

⁷ §2 Abs.4 Satz 3 BWVwVQSMstudVR.

auch das alleinige Vorschlagsrecht über die Benutzung hat. Etwaige Bedenken des Instituts sollte man natürlich immer ernst nehmen, aber es ist kein bindendes Veto. Lol.

Diese Information wurde vom QSM-Referat der Institutsleitung vorgelegt und um Stellungnahme gebeten, zusammen mit einer rechtlichen Erklärung, dass dies im Falle, dass es tatsächlich so stattfindet, nicht rechtens wäre. Die Institutsleitung hat glaubhaft vermittelt, dass sie direkt nichts davon wusste, doch es besteht dem Referat weiterhin der Verdacht, dass Strukturen unterhalb der Leitung dies der Fachschaft so mitgeteilt hatten. Sollte sich das Problem der Institutsleitung nun also nur in Ansätzen bewahrheiten, wird diese gezwungen sein zu handeln.

3.2.3 Japanologie

In der Japanologie wird nun schon länger ein Tutorium zum Literaturkurs finanziert, welches im Kursplan als Pflicht betitelt wird. Aus der Verwaltungsvorschrift ergibt sich, dass keine Pflichtlehre aus studentischen QSM finanziert werden darf⁸. Der Fachschaftsrat ist direkt mit diesem Anliegen auf das Referat zugetreten. Die verantwortliche Dozentin wurde informiert, dass dies nicht mehr als Pflicht betitelt und/oder gehandhabt werden darf, und dass, gesetzt der Fall die fakultative Natur des

Pflichtkurse dürfen nicht über studentische QSM finanziert werden.

Tutoriums wird den Studierenden des Kurses gegenüber nicht klargestellt, das QSM-Referat ab nächster Antragsrunde davon ausgehen muss, dass die Finanzierung nicht zulässig ist.

3.2.4 Soziologie

In der Soziologie wird schon seit vier Jahren ein Tutorium finanziert, welches die Hauptinhalte des betreffenden Pflichtseminars vermittelt. Dadurch zählt es zur grundständigen Lehre und darf nicht über studentische QSM finanziert werden. Die Fachschaft ist damit selber auf das QSM-Referat zugekommen. Dieser Antrag wird nicht weiter gestellt werden.

3.2.5 Nichterhöhung des studentischen Anteils der QSM

Wie schon in 1.4 erläutert, ist der Anteil der studentischen QSM eigentlich seit 2021 gestiegen. Die zuständige Sachbearbeiterin in der ZUV sowie das Rechtsdezernat der Universität wurden informiert; jetzt halten diese mit dem Ministerium Rücksprache. Der zeitliche Ausgang der Sache ist unbekannt. Nach groben Überschlagungen sollten wir bei statt 1.781.000€ jährlich (Berechnungsgrundlage Studierendenzahlen 2015; 11,764%) 1.899.000€ jährlich (Berechnungsgrundlage Studierendenzahlen 2019; 12,9404%) über ein Vorschlagsrecht verfügen. Das nicht zugeteilte Geld kriegen wir auch nicht zurück, das Antragsrecht ist bereits erloschen.

Die weitaus größten Posten, die Zentralen, sind in Arbeit und haben zum Teil potenziell weitreichende Folgen für die gesamte Universität. Ein ausführlicher Bericht folgt.

3.2.6 HiWi-Verträge und Tarifflicht

Es hat sich herausgestellt, dass HiWis nicht in Verwaltungs- und Bibliothekstätigkeiten (sprich, in nichtwissenschaftlichen Stellen) eingestellt werden dürfen. Dazu gibt es auch einschlägige Gerichtsurteile. Entsprechende Stellen müssten mit TVL-E entlohnt werden. Ein ausführlicher Bericht wird zusammen mit dem Sozialreferat folgen.

⁸ §3 Abs. 1 Satz 2 BWVwVQSMstudVR.

Sich mit QSM zu beschäftigen heißt, sich auch mit der Unibib zu beschäftigen.

Was passiert mit den Restmitteln?

3.3 Die Restmittel, die in die Unibib fließen

Die Restmittel, die in die Universitätsbibliothek fließen, werden meist für Bücheranschaffungen verwendet. Die von der Universität angeschafften Bücher müssen laut QSM-

Ordnung aber von dieser als solches beschriftet werden, was nicht erfolgt. In vergangenen Zeiten war es auch so, dass die Universitätsbibliothek auch die Meinungen des StuRa eingeholt hatte, wofür diese Restmittel noch verwendet werden könnten. So ist die Bestuhlung der UB-Terrasse zustande gekommen. Dieser Themenkomplex wird vom Referat in der ersten Besprechung mit dem neuen UB-Direktor angesprochen werden.

Notizen: